

## **Widmung von Straßen im Gebiet der Eifelgemeinde Nettersheim für den öffentlichen Verkehr**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) ergeht folgende Widmungsverfügung:

Die im Ortsteil Marmagen im Neubaugebiet „Die Acht Morgen“ entstehenden Erschließungsstraßen werden mit dem Tage der Bekanntmachung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

### **„Steinfelder Weg - Zum Pützberg – Im Wiesengrund“**

Der Verlauf der Straßen ist aus dem nachfolgenden Planauszug ersichtlich.

Die vorgenannten Straßen erhalten die Eigenschaft einer Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1 Ziffer 3 StrWG NW. Träger der Straßenbaulast ist gem. § 47 StrWG NW die Eifelgemeinde Nettersheim.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich einzureichen oder bei der Geschäftsstelle dieses Gerichtes zur Niederschrift zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gem. § 55a Abs. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung- ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. K S. 3803).

Weitere Informationen sind auch auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de) abrufbar.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

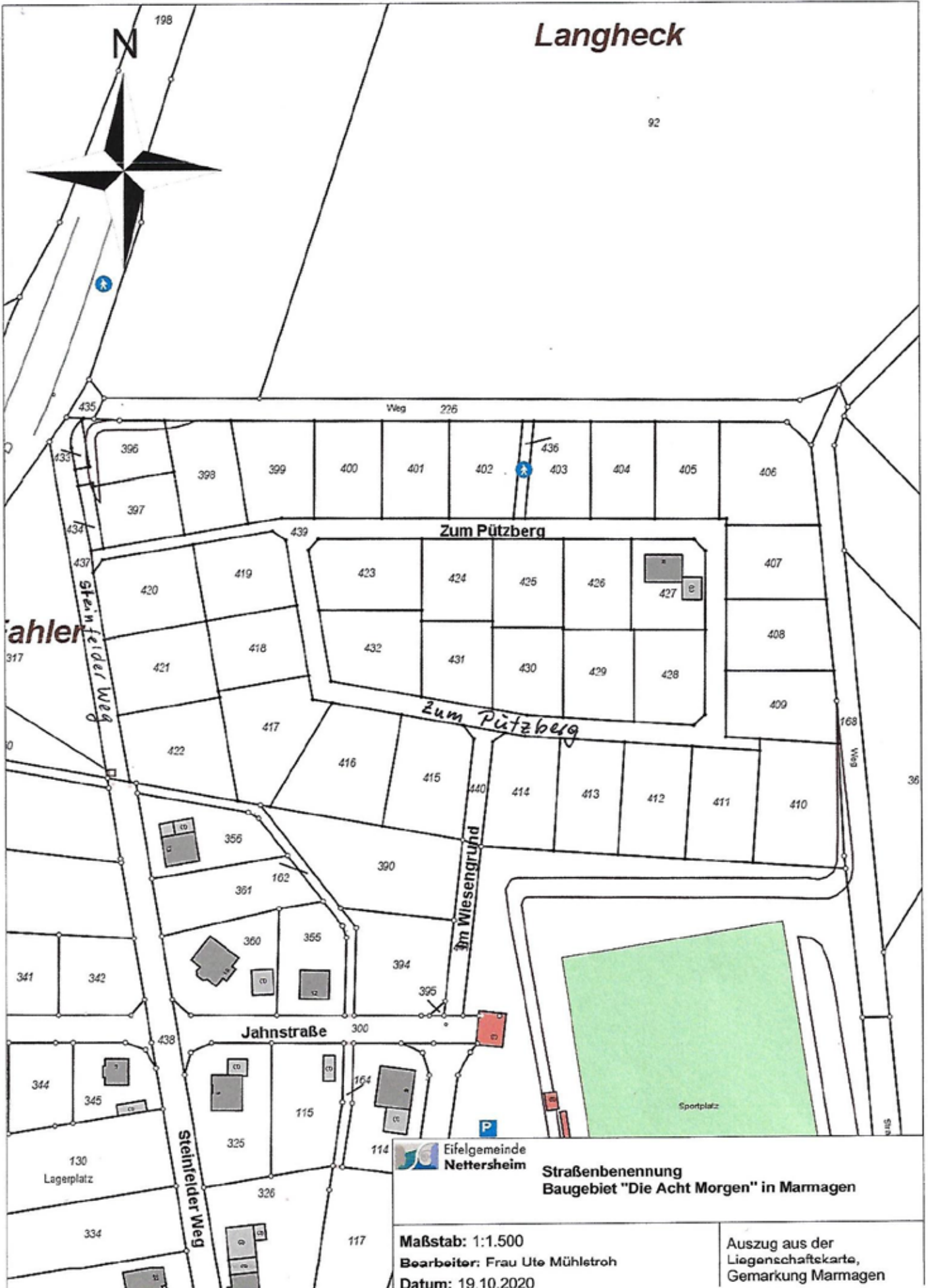
Die Widmungsverfügung wird hiermit gemäß § 6 StrWG NW in Verbindung mit § 18 Abs. 1 der Hauptsatzung der Eifelgemeinde Nettersheim öffentlich bekanntgemacht.

Nettersheim, 30.10.2020

Wilfried Pracht, Bürgermeister

# Langheck

92



Eifelgemeinde  
Nettersheim

## Straßenbenennung Baugebiet "Die Acht Morgen" in Marmagen

Maßstab: 1:1.500  
Bearbeiter: Frau Ute Mühltroh  
Datum: 19.10.2020

Auszug aus der  
Liegenschaftskarte,  
Gemarkung Marmagen